

Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH

zum

Budget 2008 der regulatorischen Bereiche Rundfunk und Telekom der RTR- GmbH

veröffentlicht am 29.11.2007

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
2	Budget-Darstellung.....	3
2.1	Aufbau der Berichtszeilen	3
2.2	Budget 2008 – Fachbereich Telekom regulatorisch.....	3
2.3	Budget 2008 – Fachbereich Rundfunk regulatorisch	4
3	Inhaltliche Schwerpunkte 2008.....	5
3.1	Fachbereich Telekom regulatorisch.....	5
3.2	Fachbereich Rundfunk regulatorisch.....	9

1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) führt gemäß § 10 KOG Abs. 4 im Zeitraum vom **29.11.2007 bis 12.12.2007 (12:00 Uhr)** ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2008 durch.

Allfällige Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens **12.12.2007 (12:00 Uhr)** mit dem Betreff/Kennwort "Stellungnahme zum Budget 2008" an

konsultationen@rtr.at

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
A-1060 Wien; Austria

Hinweis:

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht.

2 Budget-Darstellung

2.1 Aufbau der Berichtszeilen

Die im Nachfolgenden dargestellten Berichtszeilen der unter 2.2 und 2.3. genannten Budgetdarstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Der **Personalaufwand** inkludiert neben den Gehältern die Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung zur Abdeckung allfälliger Fluktuationen und Karenzierungen sowie auch die Vergütung der Organe und Behörden, die in der RTR-GmbH angesiedelt sind (dies sind die KommAustria, die TKK und der Aufsichtsrat).

Die Zeile **Sonstiger betrieblicher Aufwand** stellt die Summe nachfolgender Sachaufwände dar:

- Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inkl. Reisekosten)
- Miet- und Verwaltungsaufwand
- Aufwände für Informationsarbeit
- Allfällige Beratungsleistungen

2.2 Budget 2008 – Fachbereich Telekom regulatorisch

	Budget		Abweichung
	2007	2008	in %
PERSONALAUFWAND	5.111	5.399	5,62
SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	2.332	2.164	-7,24
ABSCHREIBUNGEN	109	105	-3,3
GESAMTAUFWAND	7.552	7.668	1,52
sonstige Erträge / Finanzerfolg	65	126	
Zwischensumme	7.487	7.542	
Bundeszuschuss	2.030	2.070	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwände	5.457	5.472	0,25

Beträge sind auf TSD EUR gerundet

Anmerkungen:

- Personalaufwand
In der Position Personalaufwand wurde in der Planung eine Erhöhung des Kollektivvertrags von 2,5% angesetzt. Sobald der Prozentsatz für die kollektivvertragliche Anpassung feststeht, wird dieser anstelle der Planungszahl eingesetzt, d.h. es kann bei dieser Position noch zu geringfügigen Verschiebungen kommen.
- Bundeszuschuss
Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahre 2007 der Valorisierung nach den allgemeinen Verbraucherpreisindizes.
Der Verbraucherpreisindex wurde mit 1,95% für 2007 angesetzt, dies entspricht dem Durchschnitt der Monate Jänner bis Oktober 2007.

2.3 Budget 2008 – Fachbereich Rundfunk regulatorisch

	Budget		Abweichung
	2007	2008	in %
PERSONALAUFWAND	1.739	1.836	5,61
SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	981	958	-2,38
ABSCHREIBUNGEN	69	68	-1,99
GESAMTAUFWAND	2.789	2.862	2,61
sonstige Erträge / Finanzerfolg	32	29	
Zwischensumme	2.757	2.833	
Bundeszuschuss	761	776	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwände	1.996	2.057	3,07

Beträge sind auf TSD EUR gerundet

Anmerkungen:

- Personalaufwand
In der Position Personalaufwand wurde in der Planung eine Erhöhung des Kollektivvertrags von 2,5% angesetzt. Sobald der Prozentsatz für die kollektivvertragliche Anpassung feststeht, wird dieser anstelle der Planungszahl eingesetzt, d.h. es kann bei dieser Position noch zu geringfügigen Verschiebungen kommen.
- Bundeszuschuss
Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahre 2007 der Valorisierung nach den allgemeinen Verbraucherpreisindizes.
Der Verbraucherpreisindex wurde mit 1,95% für 2007 angesetzt, dies entspricht dem Durchschnitt der Monate Jänner bis Oktober 2007.

3 Inhaltliche Schwerpunkte 2008

In folgender Themenübersicht werden die inhaltlichen Schwerpunkte, mit denen sich die RTR-GmbH voraussichtlich vorrangig im Jahr 2008 beschäftigen wird, angeführt.¹ Es können jedoch weder die Ergebnisse von zu führenden Verfahren, Anträge oder sonstige nicht genau planbarer Ereignisse vorweggenommen werden.

Ebenfalls sind hier bewusst nicht explizit laufende Aktivitäten aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten der RTR-GmbH angeführt. Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts. Dieser ist öffentlich auf der Website der RTR-GmbH unter <http://www.rtr.at> verfügbar.

3.1 Fachbereich Telekom regulatorisch

Wettbewerbsregulierung

Im Bereich der Wettbewerbsregulierung im Telekommunikationsbereich im Sinne des 5. Abschnittes des TKG 2003 wird die RTR-GmbH im Jahr 2008 die Telekommunikationsmärkteverordnung 2003 (TKMVO 2003) überprüfen. Dabei hat die RTR-GmbH auf die am 13.11.2007 publizierte neue Empfehlung der Europäischen Kommission über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors Bedacht zu nehmen. Auch aufgrund des Umstandes, dass sich die neue Empfehlung der Europäischen Kommission geändert hat, wird sich die RTR-GmbH intensiv mit Fragen der Marktabgrenzung unter Zugrundelegung des "3 Kriterien-Tests" auseinandersetzen.

Ein Großteil der Ressourcen im Bereich der Wettbewerbsregulierung wird für Verfahren zur Analyse der durch die TKMVO vordefinierten Märkte eingesetzt werden. Dabei sind auch neue Entwicklungen im Bereich des Verhältnisses zwischen Mobil-/Festnetzsprachtelefonie, der Festnetzvorleistungsmärkte und die Auswirkungen von Innovationen in Netztechnik und -betrieb ("Next Generation Network", "Next Generation Access") auf den Sektorwettbewerb zu berücksichtigen. Wesentlichen Einfluss auf die Arbeit der Regulierungsbehörde kann eine für Anfang 2008 erwartete Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes über die Frage der Parteistellung in Marktanalyseverfahren haben.

Darüber hinaus sind Ressourcen zur Überprüfung der im Zuge der Marktanalysen auferlegten Verpflichtungen, wie zur Legung von Standardangeboten, zur Nichtdiskriminierung sowie zur Einhaltung bestimmter Entgeltgrenzen, erforderlich. Zum Einen ist mit amtswegigen Aufsichtsverfahren zu rechnen, zum Anderen wird die Telekom-Control-Kommission auf Antrag von Netzbetreibern über Bedingungen des Netzzuganges (wie Zusammenschaltung oder Entbündelung) zu entscheiden haben.

Im Rahmen der Marktanalyse- und Zusammenschaltungsverfahren hat die Regulierungsbehörde im Besonderen den jüngeren verwaltungsgerichtlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen und insoweit bestehende Prozesse anzupassen.

Schlichtungsstelle

Das Endkundenschlichtungsverfahren nach § 122 TKG 2003 ist im Wesentlichen durch die Entwicklungen am Markt und der damit verbundenen spezifischen Problematiken determiniert. So wird z.B. der erfolgreiche und massenhafte Vertrieb von mobilen Internetzugängen ebenso entsprechende Steigerungen bei den Verfahrenszahlen mit sich bringen, wie alle

¹ Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2008 erfolgt nach dem derzeitigen Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

anderen neu am Massenmarkt eingeführte Technologien. Diese zunehmende Dynamik, die 2007 schon mit einer erheblichen Steigerung bei den eingebrachten Verfahren zu registrieren war, gilt es auch 2008 zu bewältigen. Dabei wird naturgemäß der Fokus auf angemessene Verfahrensdauern und gleichmäßige, angemessene und der Rechtsordnung bzw. der aktuellen Judikatur entsprechenden Entscheidungen liegen.

Nachfrageseitige Erhebung für Breitband (NASE Breitband)

Wie bereits im November 2006 soll auch Ende 2008 wieder eine Umfrage unter Privat- und Geschäftskunden bezüglich der Breitbandnutzung durchgeführt werden. Ziel der Umfrage ist es vor allem, das Potenzial für nachfrageseitige Substitution zwischen verschiedenen Zugangsformen (insbesondere zwischen DSL, Kabel und mobilem Breitband) abschätzen zu können. Die Daten sollen auch dazu verwendet werden, Preiselastizitäten der Nachfrage nach den verschiedenen Zugangsarten zu schätzen. Die Ergebnisse der Erhebung werden folglich in die Marktabgrenzung des Breitband-Vorleistungsmarktes, die neuerlich Anfang 2009 durchgeführt werden soll, eingehen.

Nachfrageseitige Erhebung für Mobile Nummernportierung (NASE MNP)

Da MNP mittlerweile schon drei Jahre im Markt ist, werden voraussichtlich 2008 die von der TKK festgelegten Rahmenbedingungen einer Überprüfung auf Angemessenheit und Praktikabilität unterzogen. Um diese Fragen zu beantworten und um detaillierte Informationen über Wechselströme von Privat- und Geschäftskunden zu bekommen, soll ggf. ein Marktforschungsinstitut mit entsprechenden statistisch signifikanten Erhebungen beauftragt werden. Ob und wann eine derartige Untersuchung stattfindet, hängt in erster Linie von den Ergebnissen der laufenden nachfrageseitigen Erhebung, in die bereits einzelne Aspekte der mobilen Nummernportierung aufgenommen wurden, und den Diskussionen mit der Telekom-Control-Kommission abhängen.

Verstärkter Marktdialog

Im Laufe des Jahres 2007 hat die RTR-GmbH den Sektor zu einer Intensivierung des Dialoges mit der Regulierungsbehörde eingeladen. Die Gründe dafür liegen in den Veränderungen auf Europäischer Ebene den Umwälzungen durch die Investitionen in NGN/NGA sowie im Bedürfnis, neue Abrechnungsmodi zwischen den Netzbetreibern zu evaluieren.

Die Diskussionsforen

Regulierungsdialo g Mobilkommunikation,

ISPA-RTR-Jour fixe und

VAT-RTR-Jour fixe werden im Jahr 2008 weitergeführt.

„**Sonder**“veranstaltungen. Seit Oktober 2006 führt die RTR-GmbH jährlich eine Veranstaltung im Herbst durch, bei der aktuelle Regulierungsfragen diskutiert und das Arbeitsprogramm des folgenden Jahres vorgestellt wird. Im Zuge der Veranstaltung zum Thema 10-Jahre Telekomliberalisierung fanden darüber hinaus weitere Diskussionsforen statt, die sich neben Zukunftsthemen (siehe dazu xy) auch die bisherigen Regulierung und deren Stärken bzw. Schwächen widmeten. Im Jahr 2007 wurden so insbesondere Grundfragen der Festnetzvorleistungsregulierung und neue Vorleistungsverrechnungsschemen (Stichwort Bill&Keep) diskutiert; eine Diskussion die – erweitert um die Substitution von Festnetzleistungen durch Mobilangebote auch 2008 aktuell bleiben wird. Konkrete Themen bzw. Daten für derartige Veranstaltungen, sind zum Zeitpunkt des Verfassens des Budgets 2008 noch nicht fixiert, ihre Erwähnung an dieser Stelle soll aber Ausdruck für die Offenheit und Bereitschaft zum Dialog auch von kritischen Fragen zur Regulierung (und darüber hinaus) sein.

Internationale Aktivitäten

Basierend auf den Beschlüssen der ERG aus dem Jahr 2006 (siehe z.B. ERG (06) 51 - Statement on the Development of the ERG) wurde 2007 die Kooperation zwischen den Regulierungsbehörden und der Europäischen Kommission weiter gestärkt, neue und detailreichere gemeinsame Positionen erarbeitet sowie deren Einhaltung überprüft. Institutionell stand 2007 im Zeichen einer weiteren Professionalisierung der Organisation – z.B. durch die Einrichtung eines „Chair´s Sekretariats“ in Brüssel.

Inhaltlich knüpft das Arbeitsprogramm 2008 an die aktuellen Marktentwicklungen an. Fokus im kommenden Jahr ist die Überarbeitung des Rechtsrahmens der Europäischen Union. Die nationalen Regulierungsbehörden werden den weiteren Prozess durch ihre Expertise der laufenden Umsetzung und die detaillierte Kenntnis des Marktes durch Stellungnahmen, Berichte und Empfehlungen begleiten.

Konkret sind für 2008 folgende Themen geplant:

1. Review des Rechtsrahmens

2. Harmonisierung

Aufbauend auf der ERG Common Position bezüglich Regulierungsmaßnahmen aus dem Jahr 2004 und deren Revision aus 2006, wurde eine Reihe von Themen identifiziert, für welche mit 2007 beginnend detaillierte Implementierungsempfehlungen erarbeitet werden sollen. Die Themen sind:

- Weiterentwicklung der gemeinsamen Positionen der ERG
- Monitoring und Berichte zur Einhaltung der gemeinsamen Positionen
- Identifizierung weiterer Harmonisierungsschwerpunkte
- Artikel 7 Expertenberichte
- Roaming (Sprache und Daten)

3. Zukunftsthemen

Für 2008 wurden folgende drei Zukunftsthemen identifiziert:

- Konvergenz: Zu einzelnen Bereichen soll ein ERG Bericht dazu verfasst werden.
- IP Related Challenges: Die Arbeit der ERG aus dem Jahr 2007 dazu wird weitergeführt und soll 2008 in einem ersten Bericht münden.
- Next Generation Networks: Aufbauend auf der Next Generation Access Opinion aus 2007, soll gegen Ende 2008 eine gemeinsame Position zu NGN erarbeitet werden.

Next Generation Networks (NGN)

Der Themenkomplex NGN beschäftigt sich mit der Migration klassischer Telekommunikationsnetze hin zu paketorientierten Netzen der nächsten Generation, wobei zwischen Entwicklungen im Kernnetz (Next Generation Core) und solchen im Zugangsnetz (Next Generation Access) zu unterscheiden ist. Die damit einhergehenden technischen wie ökonomischen Umwälzungen bringen regulatorische Herausforderungen auf den unterschiedlichen Stufen der Wertschöpfungskette mit sich, die sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene zu diskutieren sind. Konkret plant die RTR-GmbH für das Jahr 2008 die Abhaltung von allgemeinen Diskussionsveranstaltungen zum Thema, das Anbieten von Tutorials und Vortragsreihen auf Expertenebene sowie die Gründung einer Industriearbeitsgruppe. Diese Aktivitäten sollen einerseits das Bewusstsein für die anstehenden Veränderungen im Markt schärfen und andererseits die zeitgerechte Ausarbeitung von gemeinsamen Positionen und Vorgehensweisen im Dialog mit den Marktteilnehmern stimulieren.

Frequenzen

Im Jahr 2008 werden vor allem drei Themen im Bereich der Frequenzaufgaben relevant. Zum Einen hat die TKK zu prüfen, ob die Frequenzinhaber der 3,5 GHz Frequenzen die ihnen auferlegten Versorgungspflichten einhalten. Entsprechende Überprüfungsverfahren werden mit Beginn des neuen Jahres gestartet. Zum Zweiten ist damit zu rechnen, dass das BMVIT der TKK im Laufe des Jahres 2008 die Erweiterungsbänder für IMT-2000 im Bereich

2,6 GHz zur Vergabe zuweisen wird und die Frequenzen demnach im zweiten Halbjahr 2008 zur Ausschreibung gelangen werden. Die Auktion bzw. die definitive Zuteilung würde dann (abhängig vom Zeitpunkt der Zuteilung) Ende 2008 bzw. Anfang 2009 erfolgen. Die Vorbereitung der Vergabe hat seitens der RTR –GmbH bereits im Jahr 2007 mit der Durchführung einer Konsultation begonnen. Die weiteren Arbeiten, wie die Klärung der Nutzungsbedingungen, die Vorbereitung der Ausschreibung und die Vorbereitung bzw. Durchführung der Auktion schließen nahtlos an die bisherigen Aktivitäten an und werden sich über das ganze Jahr 2008 erstrecken. Zum Dritten wird das Thema Refarming der GSM Frequenzen für IMT-2000 zunehmend aktueller. Da die TKK einer entsprechenden Nutzungsänderung zustimmen muss, rückt dieses Thema in den Brennpunkt der Regulierung. Die RTR-GmbH hat bereits im Jahr 2007 Vorarbeiten gestartet und eine Konsultation zu diesem Thema durchgeführt. Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass diese Thema das ganze Jahr 2008 auf der Arbeitsagenda sein wird, wobei der Arbeitsumfang primär von den Refarming-Strategien und -Plänen der betroffenen Mobilfunkbetreiber abhängig sein wird.

Kommunikationsparameter

Im Rahmen der Bestimmungen des 7. Abschnitts des TKG 2003 obliegt der RTR-GmbH die Verwaltung von Kommunikationsparametern. Der Großteil der Tätigkeiten umfasst dabei die administrative Abwicklung der diesbezüglichen Anträge (vor allem Zuteilung, Rückgaben, etc.). Weiters sind auch die regelmäßigen Nutzungsanzeigen zu verarbeiten und es ist den gesetzlichen Vorgaben zur Veröffentlichung entsprechender Daten (Zuteilungsverzeichnis, Verzeichnis der Nutzer von Mehrwertdiensten) nachzukommen. Im Laufe des Jahres 2008 wird es zu einer breit angelegten Diskussion mit dem Markt über die Weiterentwicklung im Bereich der Nummerierung kommen. Im Vordergrund steht dabei die Frage der Zulässigkeit der Verwendung von geografischen Rufnummern für VoIP-basierte Dienste. Gerade durch die Entwicklung neuer Technologien – allen voran VoIP- und NGN – wurde in der Vergangenheit zunehmend die Frage aufgeworfen, unter welchen Voraussetzungen (auch) geografische Rufnummern in Zusammenhang mit VoIP genutzt werden dürfen bzw. ob die geltenden, restriktiven Regelungen dazu noch zeitgemäß sind. Die RTR-GmbH wird dazu einen breiten Diskussionsprozess, unter anderem in Form einer öffentlichen Konsultation, einleiten, der gegebenenfalls zu einer Novelle der KEM-V führen wird.

Monitoring Mehrwertdienste

Im Bereich der Erbringung von Mehrwertdiensten hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die an sich ausreichenden rechtlichen Regelungen der relevanten Verordnungen (insb. der KEM-V) nicht von allen Diensteanbietern eingehalten werden. Dies hat auch zu einem Anwachsen der Streitschlichtungsfälle geführt, aktuell etwa im Bereich der MWD-SMS. Daher wird die RTR-GmbH in Zukunft einen Schwerpunkt im Bereich des Monitorings in diesem Bereich setzen. Bestandteile dieses Monitorings sind einerseits das laufende Monitoring, andererseits der Dialog mit Betreibern, Diensteanbietern, Interessensvertretungen und Behörden (Fernmeldebehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft). Durch diese Vernetzung können in Missbrauchsfällen zeitnahe koordinierte und gebündelte Maßnahmen erfolgen. Ziel ist es, in diesem Bereich faire Wettbewerbsbedingungen zu erreichen und den Schutz der Endkunden zu verstärken. Die RTR-GmbH wird dazu hausintern eine entsprechende Schnittstelle aufbauen, in der die Bündelung der genannten Maßnahmen erfolgen wird.

Kompetenzzentrum²

Konvergenz. Aktuelle Entwicklungen wie DVB-H und IP-TV lassen konvergente Umsetzungen in der realen Medienwelt bereits erkennen, aufbauend auf den bisherigen Arbeiten sollen einzelne Bereiche vertieft behandelt werden. Weitere Beispiele sind der wettbewerblich kritische Bereich der so genannten "zugehörigen Einrichtungen" sowie ein Vergleich der Kostenstruktur von audiovisuellen Übertragungsdiensten auf unterschiedlichen Netzplattformen. Das Thema der Konvergenz wird unter Einbeziehung beider Fachbereiche voran getrieben.

Breitbanddatenerhebung. In Hinblick auf die in Aussicht genommene BB-Förderung ab 2009 wurde die RTR-GmbH vom BMVIT ersucht, eine erweiterte BB-Landkarte zu erstellen. Gegenüber der bisherigen BB-Karte sollen insbesondere auch die mobilen Breitbandangebote sowie gebietsbezogen erreichbare Bitraten und eingesetzte Technologien erfasst werden bzw. ersichtlich sein. Voraussetzung ist die Datenbereitstellung durch die Betreiber, entsprechende Gespräche sind im Laufen.

IKT. Im Auftrag und in Kooperation mit dem BMVIT hat die RTR-GmbH Ende 2005 im Rahmen der Kompetenzzentrumsaktivitäten den IKT Masterplan erstellt und vorgestellt. In den Folgejahren wurden die Aktivitäten im Bereich IKT fortgesetzt, wobei die RTR-GmbH beratend tätig war. In den Jahren 2006 und 2007 wurde die Benchmarking Studie, eine Zusammenstellung der Erfolgsfaktoren und Erfahrungen aus mehr als acht IKT Vorzeigeländer, veröffentlicht. Im Jahre 2007 wurde der Masterplan und die umfangreiche Detailanalyse auf den neuesten Stand gebracht, um den Entscheidungsträgern weiterhin eine qualitative Grundlage zu geben.

Im Rahmen der Kompetenzzentrumsfunktion wird die RTR-GmbH das BKA und das BMVIT in der IKT-Task Force weiterhin unterstützen und den Masterplan aktualisieren. Außerdem sollen ausgewählte IKT Indizes und deren Bewertungsmethoden analysiert werden, um ein besseres Verständnis der Position Österreichs zu entwickeln und gezielte Massnahmen zu setzen. Um eine Übersicht über die IKT Aktivitäten in Österreich zu erhalten, ist eine IKT Plattform im Internet geplant, die sich zu einer Informationsstelle über den österreichischen IKT Sektor entwickeln soll.

3.2 Fachbereich Rundfunk regulatorisch

Förderung des Marktzutritts neuer Anbieter

Sämtliche Aktivitäten von KommAustria und RTR-GmbH im Bereich der Zulassungs- und Zuordnungsverfahren für Fernsehen und Hörfunk dienen dieser gesetzlichen Zielsetzung. Am 31.03.2008 werden insgesamt 21 Zulassungen für privaten Hörfunk nach zehnjähriger Lizenzdauer auslaufen. Die zeitgerechte Neu-Ausschreibung und Zuordnung dieser 21 Zulassungen war der Schwerpunkt der regulatorischen Tätigkeiten im Jahr 2007 und wird sich teilweise - insbesondere in der Nachbetreuung dieser Verfahren - auch ins erste Quartal 2008 ziehen. Darüber hinaus wird im Jahr 2008 Marktteilnehmern wieder die Möglichkeit eröffnet, bereits bestehende Zulassungen in eine bundesweite Hörfunk-Zulassung einzubringen.

Sämtliche Zulassungs- und Zuordnungsverfahren sind mit Aufgaben im Bereich des Rundfunkfrequenzmanagements der RTR-GmbH verbunden. Hier geht es insbesondere um die Koordinierung von Übertragungskapazitäten mit den Verwaltungsbehörden der Nachbarländer sowie um die technische Prüfung der einzelnen Zulassungsanträge in Form von frequenztechnischen Gutachten. In den Bereich des Rundfunkfrequenzmanagements

² Die Ausgaben für das Kompetenzzentrum (§ 9 KOG) sind mit maximal 10vH des branchenspezifischen Gesamtaufwands begrenzt.

fallen auch die Aktivitäten des Messfahrzeuges, das im Auftrag von KommAustria und RTR-GmbH Messfahrten durchführt.

Im Bereich des Satellitenfernsehens ist für das Jahr 2008 wieder mit einer beträchtlichen Anzahl von Antragstellern zu rechnen.

Sicherung der Meinungsvielfalt und Förderung der Qualität der Rundfunkprogramme

Insbesondere bei der Vergabe von Zulassungen spielt die Sicherstellung der Meinungsvielfalt eine besondere Rolle. Darüber hinaus üben KommAustria und ihr Geschäftsapparat, die RTR-GmbH, die Rechtsaufsicht über private Rundfunkveranstalter aus, die auch dem Pluralismus in der Medienlandschaft dient. Hier geht es insbesondere um die Genehmigung von Änderungen im Programmformat und Eigentumsänderungen sowie die Ahndung von Rechtsverletzungen.

Aber auch die Marktanalyse, in deren Rahmen festgestellt wird, ob es in den relevanten Märkten der Rundfunkverbreitung marktbeherrschende Unternehmen gibt, und mit welchen regulatorischen Ansätzen dieser marktbeherrschenden Stellung begegnet werden soll, stellt einen regulatorischen Arbeits-Schwerpunkt im Jahr 2008 dar.

Der Zielsetzung der Förderung der Qualität der Rundfunkprogramme kommt die RTR-GmbH mit der finanziellen Unterstützung von Ausbildungsprogrammen privater-kommerzieller und nicht-kommerzieller Rundfunkveranstalter nach, diese Förderungen erfolgen im Rahmen der Kompetenzzentrumsaktivitäten des Fachbereichs Rundfunk.

In den Bereich des Kompetenzzentrums fallen ebenfalls fachliche Studien, die von der RTR-GmbH erstellt oder in Auftrag gegeben werden. Hier ist insbesondere die im Jahr 2007 erstmals in Österreich durchgeführte „TV-Programmanalyse“ zu erwähnen, die einen fundierten Überblick und Vergleichsmöglichkeiten über die Programmierung der österreichischen Fernsehsender bietet. Diese Studie wird jährlich durchgeführt.

Entwicklung von technischen und ökonomischen Konzepten für einen dualen Rundfunkmarkt

Das strategische Vorantreiben der Rundfunkdigitalisierung dient vornehmlich dazu, die technisch-ökonomische Grundlage eines dualen Rundfunkmarktes in Österreich, insbesondere im Bereich Fernsehen, laufend zu verbessern. In diesem Zusammenhang spielen auch die internationalen Aktivitäten von KommAustria und RTR-GmbH im Bereich der Koordinierung von Rundfunkfrequenzen eine zentrale Rolle.

Es ist zu vermuten, dass im Jahr 2008 ein oder mehrere so genannte Site-Sharing-Verfahren von der KommAustria zu führen sein werden. In solchen Verfahren geht es um den behördlich geregelten Zugang Dritter zu Sendeanlagen eines Netzbetreibers.

Während die Digitalisierung des Fernsehens erste Früchte hinsichtlich einer deutlich größeren Anzahl terrestrisch verfügbarer TV-Veranstalter trägt, ist die Einführung des Regelbetriebs von digitalem Hörfunk noch einige Zeit entfernt. KommAustria und RTR-GmbH werden im Jahr 2008 durch intensive Grundlagenarbeit, insbesondere im Rahmen zweier Gutachten zum Digitalen Hörfunk, dazu beitragen, dass die Chancen und Herausforderungen, denen die österreichischen Hörfunk-Veranstalter in einem Digitalradio-Regelbetrieb ausgesetzt sind, so gut wie möglich abgeschätzt werden können.

Sicherstellung der Einhaltung von Bestimmungen zum Kinder-, Jugend- und Konsumentenschutz sowie werberechtlicher Bestimmungen

An dieser Stelle ist insbesondere auf die laufend durchgeführte Werbebeobachtung von Sendungen österreichischer Rundfunkveranstalter (des ORF wie der privaten Rundfunkveranstalter) hinzuweisen, in deren Rahmen insbesondere die Einhaltung der werberechtlichen Bestimmungen durch die Rundfunkveranstalter sichergestellt wird.

Darüber hinaus werden vermutete Verletzungen von Bestimmungen des Privatradiogesetzes und des Privatfernsehgesetzes sowohl amtswegig als auch auf Beschwerde hin aufgegriffen. Im Rahmen der "EPRA" (European Platform of Regulatory Authorities") findet zudem eine laufende Information über Erfahrungen in anderen Ländern im Bereich der Inhaltsregulierung statt.

Schaffung und Bewahrung einer modernen Kommunikationsinfrastruktur

Sämtliche Aktivitäten im Rahmen der Rundfunkdigitalisierung dienen letztlich dieser gesetzlichen Zielsetzung. Hier ist insbesondere die in den vergangenen Jahren vorbereitete und im Jahr 2007 erfolgreich umgesetzte Umstellung des Antennenfernsehens (Terrestrik) anzuführen, die es erlaubt, neue Anbieter und neue Fernsehdienste zuzulassen.

Auf Basis des Digitalisierungskonzeptes 2007 werden im Jahr 2008 zwei medienpolitisch bedeutsame Projekte umgesetzt, nämlich die Etablierung von lokalen und regionalen DVB-T-Multiplex-Plattformen und das Zulassungsverfahren für mobiles Digitalfernsehen im Standard DVB-H. Hier ist anzumerken, dass sämtliche Aktivitäten, die im Rahmen der Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes erfolgen, in einem eigenen Rechnungskreis abgewickelt werden und gemäß § 9b Z 9 KommAustria-Gesetz aus den Mitteln des bei der RTR-GmbH eingerichteten Digitalisierungsfonds finanziert werden.